

Inhalt

Allgemein	5
Aufgabenverteilung Gesundheitsamt / Kassenärztliche Vereinigung.....	5
Was ist über Covid-19 bei Kindern und Jugendlichen bekannt?.....	5
Wie lange gilt die Verordnung?.....	5
Mund-Nasen-Bedeckung.....	5
Warum soll ich eine Mund- und Nasenbedeckung tragen?.....	5
Wo gilt die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen?.....	6
Wann ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden?.....	6
Was sind qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (Gesichtsmasken).....	6
Ansteckung / Symptome	6
Wie äußert sich die Krankheit?.....	6
Wie kann man sich anstecken?.....	7
Ich habe typische Symptome, möchte mich testen lassen.....	7
Welche Gruppen sind häufig von einem schweren Verlauf betroffen?.....	7
Sind Risikogruppen höher gefährdet sich anzustecken?.....	7
Sind Schwangere oder ihr Baby bei Ansteckung gefährdet?.....	7
Kann das Coronavirus über Muttermilch beim Stillen übertragen werden?.....	7
Was sind typische Symptome bei Kindern?.....	7
Kann man sich durch Nahrungsmittel anstecken?.....	7
Kann man sich durch kontaminierte Gegenstände oder Oberflächen anstecken?.....	7
Infizierte / Kontaktpersonen / Quarantäne / Testung	8
Verhalten bei einem positiven Antigennachweis(test)?.....	8
Wie verhalte ich mich, bis mein Testergebnis vorliegt?.....	8
Wie lange ist ein Infizierter ansteckend?.....	8
Ich hatte Kontakt mit einem Infizierten und habe Symptome.....	8
Wie lang ist die Inkubationszeit?.....	8
Wer muss in Quarantäne?.....	8
Wie lange dauert eine Quarantäne?.....	9
Wie ist die Quarantäne bei nachgewiesenen Mutationen?.....	9
Ich hatte Kontakt mit einem positiv getesteten Menschen, was soll ich tun?.....	9
Kann ein negativer Test eine Quarantäne verhindern?.....	9
Ein Mitglied meines Haushaltes hatte Kontakt zu einem Infizierten und ist als Ansteckungsverdächtiger in Quarantäne. Muss ich auch in Quarantäne und wie habe ich mich zu verhalten?.....	9
Warum ist die Quarantäne bei Kontaktpersonen länger als bei Erkrankten?.....	9
Wie wird der Quarantänezeitraum berechnet?.....	10

Muss ich am Ende der Quarantäne als Infizierter getestet werden?	10
Woher bekomme ich Geld, wenn ich in Quarantäne bin?	10
Muss ich mich krankschreiben lassen, wenn mein Kind unter 12 Jahren in Quarantäne ist und nicht allein bleiben kann und keine anderweitige Betreuung möglich ist?	10
Test als Kontaktperson	10
Einer meiner Angehörigen hatte Kontakt zu Infizierten, ich möchte mich testen lassen.	10
Was ist, wenn ich nach der Quarantäne symptomatisch werde?	10
Müssen Erkrankte, die nach der Quarantäne erneut Kontakt zu einem Infizierten hatten, wieder in Quarantäne?	10
Wie lange dauert die Bescheid-Erstellung nach (telefonischer) Anordnung?	11
Was mache ich, wenn ich während der Quarantäne ärztliche Hilfe brauche?	11
Wer hilft mir bei der Quarantäne bei der Versorgung?	11
Wer versorgt meine Tiere, während ich in der Quarantäne bin?	11
Impfung	11
Allgemein	11
Wer wird zuerst geimpft?	11
Reisen	12
Wie sind die Bestimmungen bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Thüringen?	12
Wie lange kann ich in einem Risikogebiet bleiben ohne Test und Quarantäne?	12
Besuch von Verwandten ersten Grades im Risikogebiet oder durch diese aus dem Risikogebiet	12
Dienstreise für mehrere Tage in ein Risikogebiet	13
Kann die Quarantäne nach Einreise aus einem Risikogebiet vermieden werden? – Virusvariantengebiet ausgenommen	13
Durchreise durch Thüringen	13
Ich will ins Ausland reisen, brauche dafür einen Test?	13
Sind private Reisen erlaubt?	13
Sind Reisebusveranstaltungen erlaubt?	13
Übernachtungen in Beherbergungseinrichtungen zum Zwecke des Besuches von Angehörigen in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen?	14
Testung	14
Wer bezahlt meinen Test?	14
Wer wird im Gesundheitsamt getestet?	14
Ich will ins Ausland reisen, brauche dafür einen Test?	14
Ich möchte mich nach dem Urlaub testen lassen.	14
Einer meiner Angehörigen hatte Kontakt zu Infizierten, ich möchte mich testen lassen.	14
Mein Hausarzt möchte mich nicht testen, er hält die Symptome für einen einfachen Infekt.	14
Wo kann ich mich auch ohne Symptome testen lassen?	14

Macht bei einem Infizierten am Ende der Quarantäne ein Test (Antigen oder PCR) Sinn?	14
Ich bin positiv getestet, das Gesundheitsamt hat sich noch nicht gemeldet.	15
Ich hatte Kontakt mit einem Infizierten und habe Symptome.	15
Kontaktbeschränkungen	15
Welche Kontaktbeschränkungen gelten?	15
Gibt es weitere Ausnahmen von der Kontaktbeschränkungen?	15
Personenbeschränkung bei Bestattungen / Eheschließungen	16
Müssen religiöse und weltanschauliche Veranstaltungen im Sinne der Artikel 39 und 40 des Freistaates Thüringen angezeigt werden ?	16
Welche Teilnehmerzahlen sind bei weltanschaulichen und religiösen Veranstaltungen zulässig?	16
Welche Teilnehmerzahlen sind bei Versammlungen nach Artikel 8 des GG zulässig	16
Personenbeschränkung bei Eheschließungen ?	17
Veranstaltungen / Freizeitangebote / Sport / Gottesdienst	17
Welche Veranstaltungen dürfen stattfinden?	17
Welche Freizeiteinrichtungen/-angebote müssen geschlossen bleiben?	17
Welche Regeln gelten für den Freizeit- und Profisport?	18
Dürfen sich Selbsthilfegruppen treffen?	18
Sind Orchester- und/oder Chorproben erlaubt?	18
Dürfen Demonstrationen stattfinden?	18
• Ja, unter freiem Himmel jeweils ortsfest und nicht mehr als 500 Teilnehmer.	18
Unter welchen Bedingungen dürfen Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetz (Demonstrationen) stattfinden?	18
Was gilt für Versammlungen von politischen Parteien?	19
Müssen öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und des § 2 des Parteiengesetzes angezeigt werden?	19
Darf zu Gottesdiensten gesungen werden?	19
Weitere Besonderheiten beim Gottesdienst	19
Welcher Sport zählt zum organisierten Sport?	19
Sind Verbands-, Vereins- und Genossenschaftsversammlungen erlaubt?	19
Dürfen Leistungen, die der medizinischen Prävention und Rehabilitation dienen, während der allgemeinen Schließung der Fitnessstudios weiterhin erbracht werden?	20
Messen/Ausstellungen	20
Tanzschulen	20
Yoga, Pilates und sonstige, ähnliche Angebote	20
Welche Dienstleistungen sind untersagt?	20
Einzelhandel / Gastronomie	20

Was gilt für Gastronomiebetriebe?	20
Darf ein Imbiss geöffnet bleiben?	20
Dürfen mobile Verkaufseinrichtungen für Lebensmittel geöffnet bleiben?	20
Was gilt für den Groß- und Einzelhandel?	20
Dürfen Baumärkte öffnen?	21
Welche Geschäfte müssen schließen?	21
Welche Geschäfte dürfen offenbleiben?	22
Welche körpernahen Dienstleistungen sind möglich Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	22
Welche Dienstleistungen sind weiterhin möglich?	23
Sind Handwerksbetriebe von der Schließung erfasst?	23
Dürfen Fahrschulen- und Flugschulen wieder öffnen und unter welchen Voraussetzungen ?	23
Kindergärten und Schulen	23
Was gilt für Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiter-bildung?	23
Wo können Schnelltests durchgeführt werden ?	24

Allgemein

Aufgabenverteilung Gesundheitsamt / Kassenärztliche Vereinigung

- Testung: Das Gesundheitsamt ermittelt grundsätzlich aufgrund **eines Verdachtsmoments, wenn ein hinreichender Ansteckungsverdacht besteht**. Hierfür bedarf es in der Regel im mindesten einen Kontakt mit einem Infizierten. Im Rahmen der Ermittlung des Ansteckungsverdachts könnte nach Bekanntwerden durch das Gesundheitsamt im Einzelfall und nach pflichtgemäßem Ermessen eine Testung im öffentlichen Gesundheitsinteresse veranlasst werden.
- Ohne einen Anfangsverdacht - bspw. die Benennung als Kontaktperson durch einen Infizierten - besteht indes kein konkreter Handlungsbedarf des Gesundheitsamtes. Diese Menschen sind ein klassischer Fall für den Hausarzt/ niedergelassenen Arzt.
- **Ohne Verdachtsmoment gibt es keine Handlungsgrundlage durch den öffentlichen Gesundheitsdienst, der darauf bedacht ist, die ihm zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Unterbrechung von Infektionsketten einzusetzen. Für eine anlassunabhängige Testung ist grundsätzlich - wie bei jeder anderen Erkrankung auch - der Hausarzt aufzusuchen. Dieser kann auch einen Termin über die Kassenärztliche Vereinigung organisieren.**
- Teststationen bzw. Tests werden grundsätzlich durch die niedergelassenen Ärzte bzw. die Kassenärztliche Vereinigung (KV) sichergestellt
- Die Teststation der KV ist in der Schützenallee 31, welche aber unabhängig vom Gesundheitsamt arbeitet. Auch die Terminvergabe erfolgt über die KV und nicht das Gesundheitsamt.
- Das Gesundheitsamt testet ausschließlich anlassbezogen bzw. auf Grund eines konkreten Verdachtsfalls. Testergebnisse werden grundsätzlich auch von der Stelle mitgeteilt, welche auch den Test durchgeführt hat.
- Positiv getestete Personen welche bei niedergelassenen Ärzten oder KV getestet wurden, werden dem Gesundheitsamt übermittelt und auch vom Gesundheitsamt bezüglich der notwendigen Quarantänemaßnahmen vom Gesundheitsamt kontaktiert.

Was ist über Covid-19 bei Kindern und Jugendlichen bekannt?

- Kindern scheinen im Vergleich zu Erwachsenen geringer empfänglich für den Virus zu sein. Je jünger, umso geringer die Empfänglichkeit. Meist verläuft die Erkrankung leicht.

Wie lange gilt die Verordnung?

- bis einschließlich 24. April 2021.

Mund-Nasen-Bedeckung

Warum soll ich eine Mund- und Nasenbedeckung tragen?

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Leben soll dazu beitragen, die Ausbreitung von COVID-19 in der Bevölkerung zu verlangsamen und Risikogruppen vor Infektionen zu schützen. Durch eine solche nicht medizinische Maske sollen Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, abgefangen werden. So kann das Risiko, eine andere Person anzustecken, verringert werden (Fremdschutz). Untersuchungen zeigen, dass Menschen, die COVID-19 haben, dass ansteckende SARS-CoV-2 Virus schon ein bis drei Tage absondern

können, bevor sie selbst Symptome entwickeln oder überhaupt Symptome während der Erkrankung bemerken.

Wo gilt die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen?

1. Fahrzeugen des öffentlichen Personenverkehrs (Bahnen, Straßenbahnen, Bussen etc.) sowie in Taxifahrzeugen und in Ladengeschäften getragen werden.
2. in Ladengeschäften
3. in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder bei denen Besuchs- und Kundenverkehr (Publikumsverkehr) besteht
4. an allen gekennzeichneten Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten und in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Personen auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten
5. vor Einzelhandelsgeschäften und deren Parkplätzen
6. bei Versammlungen nach Art. 8 GG
7. bei Versammlungen und Zusammenkünften religiöse und weltanschaulichen Zwecke
8. bei Veranstaltungen von politischen Parteien

Wann ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden?

Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr haben eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden:

1. bei Veranstaltungen und Zusammenkünften zu religiösen und weltanschaulichen Zwecken
2. als Fahrgäste sowie als Kontroll- und Servicepersonal in geschlossenen Fahrzeugen des ÖPNV
3. als Kunden in Geschäften mit Publikumsverkehr
4. als Ärzte und Therapeuten, jeweils einschließlich deren Personal sowie als Patienten Arztpraxen, Praxen von Psycho- und Physiotherapeuten oder sonstigen der medizinischen und therapeutischen Versorgung dienenden ambulanten Einrichtungen, mit Ausnahme in Behandlungsräumen, wenn die Art der Leistung es nicht zulässt.
5. alle anwesenden Personen in körpernahen Dienstleistungsgeschäften
6. als Kunden in Geschäften und Dienstleistungsbetrieben mit Publikumsverkehr
7. alle anwesenden Personen in Fahrschulen, während theoretischer und praktischer Ausbildung
8. bei Sitzungen von kommunalen Gremien
9. alle anwesenden Personen in Bibliotheken und Archiven

Was sind qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (Gesichtsmasken)

1. Medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken)
2. Schutzmasken ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP-2

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ansteckung / Symptome

Wie äußert sich die Krankheit?

- Sehr viele unterschiedliche Symptome möglich, ein großer Teil der Infizierten hat keine Symptome. Häufige: Fieber, Husten, Lungenentzündungen, Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust, Muskelschmerzen, allgemeines Krankheitsgefühl, Durchfälle oder andere Magen-Darm-Symptome.

Wie kann man sich anstecken?

- Der Hauptübertragungsweg sind Tröpfchen und Aerosole, die beim Atmen/Sprechen/Husten/Niesen entstehen. Die größeren Tröpfchen können eine Entfernung von 1.5-2 m bei einem Erwachsenen überwinden. Die kleineren Aerosole verbreiten sich langsamer und überwinden größere Entfernungen. Faktoren wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Belüftung beeinflussen die Konzentrationen in der Luft. Die Ansteckungsgefahr steigt bei engem Kontakt zu einem Infizierten und bei langem Aufenthalt in einem schlecht gelüfteten Raum.

Ich habe typische Symptome, möchte mich testen lassen

- Die Symptome können durch viele verschiedene Erreger hervorgerufen werden. Wichtig ist, dass sie Kontakte zu anderen Menschen bewusst reduzieren und die AHA-Regeln anwenden. Bitte wenden Sie sich an ihren Hausarzt, der wird entscheiden, ob ein Test notwendig ist.

Welche Gruppen sind häufig von einem schweren Verlauf betroffen?

- Ältere Menschen mit schweren Vorerkrankungen haben ein höheres Risiko auf einen schweren Verlauf. Männer erkranken oft schwerer.

Sind Risikogruppen höher gefährdet sich anzustecken?

- Nein, die Fähigkeit sich anzustecken ist vor allem vom Verhalten (Einhalten AHA-Regeln) abhängig.

Sind Schwangere oder ihr Baby bei Ansteckung gefährdet?

- Bisher gibt es wenige Studien, die gesicherte Erkenntnisse haben. Erfahrungen in Deutschland zeigen bisher einen überwiegend milden Verlauf mit wenig oder keinen Symptomen. Bitte an den behandelnden Frauenarzt wenden.

Kann das Coronavirus über Muttermilch beim Stillen übertragen werden?

- Das ist nicht abschließend geklärt, bisher gelang es nicht lebensfähige Viren in Muttermilch nachzuweisen. Lediglich Virus-RNA wurde in wenigen Fällen nachgewiesen. Fachgesellschaften sprechen sich für das Stillen unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen aus. Sprechen Sie mit dem behandelnden Frauenarzt/Kinderarzt.

Was sind typische Symptome bei Kindern?

- Magen-Darm-Symptome, Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Geschmacks- und Geruchsverlust, Atembeschwerden.

Kann man sich durch Nahrungsmittel anstecken?

- Bisher sind keine Übertragungen durch Lebensmittel nachgewiesen.
- [Zum Inhaltsverzeichnis](#)

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kann man sich durch kontaminierte Gegenstände oder Oberflächen anstecken?

- Bisher sind keine Übertragungen durch Lebensmittel nachgewiesen.

Infizierte / Kontaktpersonen / Quarantäne / Testung

Verhalten bei einem positiven Antigennachweis(test)?

- Testung erfolgte durch fachkundiges medizinisches Personal und positiv auf Erreger SARS-Cov-2 getestet, sofortige Meldung/Anzeige an zuständiges Gesundheitsamt (Wohnort). Meldung muss schriftlich erfolgen mit Angabe wer Testung vollzogen hat.
- Bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes dürfen sich die positiv getesteten Personen nicht außerhalb ihrer Wohnung oder Unterkunft aufhalten und müssen Kontakt zu anderen Personen vermeiden.

Wie verhalte ich mich, bis mein Testergebnis vorliegt?

- Bis Sie Ihr Testergebnis erhalten, begeben Sie sich bitte in eine freiwillige häusliche Isolierung. Das heißt: zuhause bleiben und alle Kontakte meiden. Das betrifft auch alle Ihre Familienmitglieder, mit denen Sie zuhause leben - wenn Sie sich nicht räumlich innerhalb der Wohnung oder des Hauses zurückziehen können.

- **Positiver Selbsttest**

Setzen Sie sich umgehend telefonisch mit Ihrem Hausarzt in Verbindung, damit der Verdacht durch einen qualifizierten Test abgeklärt werden kann. Bis zur Sicherung der Diagnose isolieren Sie sich bitte vorerst selbst zu Hause.

Wie lange ist ein Infizierter ansteckend?

- 2 Tage vor Symptombeginn bis 10 Tage nach Symptombeginn. Patienten ohne Symptome sind weniger ansteckend. Bei schweren Verläufen (Behandlung im Krankenhaus/Intensivstation) kann die Ansteckungsfähigkeit deutlich länger sein.

Ich hatte Kontakt mit einem Infizierten und habe Symptome.

- Sofern der Infizierte hier als Fall gemeldet wurde und sie auf Befragen als engen ansteckungsverdächtigen Kontakt in dem Zeitraum, in dem eine Ansteckung erfolgen konnte, angegeben hat, wird das Gesundheitsamt sie anrufen. Sind die Kontakte oberflächlicher, wenden sie sich mit ihren Symptomen zur Beurteilung an den Hausarzt.

Wie lang ist die Inkubationszeit?

- Inkubationszeit ist die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn einer Erkrankung. Die mittlere Inkubationszeit beträgt 5-6 Tage, nach 14 Tagen sind 95% der Angesteckten erkrankt.

Wer muss in Quarantäne?

- Alle Personen, bei denen wahrscheinlich ist, dass sie sich angesteckt haben. Das sind Personen, die ohne Schutz 15 Minuten auf einer Entfernung von weniger als 1,50 m Abstand nebeneinanderstanden oder mehr als 30 Minuten in einem (ungelüfteten, kleinen) Raum mit einem Infizierten waren.
- **Eine Anordnung der Quarantäne erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.**

Wie lange dauert eine Quarantäne?

- Als ansteckungsverdächtige Kontaktperson 14 Tage. Als Infizierter (Positiv) mindestens 10 Tage, bestehen Symptome müssen dies mindestens 48 Stunden nicht mehr nachweisbar sein, um die Quarantäne zu beenden.

Wie ist die Quarantäne bei nachgewiesenen Mutationen?

- Bei Nachweis einer Mutation ist der Betroffene mindestens 14 Tage in Quarantäne.
- Sobald keine Symptome mehr bestehen, wird ein Abstrich abgenommen, um sicherzustellen, dass der betroffene nicht mehr ansteckend ist. Erst dann wird durch das Gesundheitsamt die Quarantäne beendet.

Ich hatte Kontakt mit einem positiv getesteten Menschen, was soll ich tun?

- Der Positive wird vom Gesundheitsamt bezüglich seiner Kontakte befragt. Wenn Sie zu den Ansteckungsverdächtigen gehören, werden Sie von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes kontaktiert. Fragen Sie die Ihnen bekannte positiv getestete Person, ob Sie als Kontakt angegeben wurden, isolieren Sie sich bitte vorerst selbst zu Hause und nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf.
- **Eine Anordnung der Quarantäne erfolgt aber ausschließlich durch das Gesundheitsamt.**

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kann ein negativer Test eine Quarantäne verhindern?

- Nein, eine Verkürzung der Quarantäne ist nicht möglich, mit einem negativen Test, frühestens ab dem 10. Tag der Quarantäne.

Ein Mitglied meines Haushaltes hatte Kontakt zu einem Infizierten und ist als Ansteckungsverdächtiger in Quarantäne. Muss ich auch in Quarantäne und wie habe ich mich zu verhalten?

Die Quarantäne betrifft nur die Person, die den Infizierten persönlich getroffen hat. Nur die direkte Kontaktperson kann sich anstecken. Bitte halten Sie Abstand von dem Ansteckungsverdächtigen, Schlafen und Leben sie in getrennten Zimmern, essen sie getrennt voneinander und nutzen sie das Bad zeitlich versetzt. Sollte der Ansteckungsverdächtige Symptome entwickeln, melden sie sich bitte sofort im Gesundheitsamt.

Warum ist die Quarantäne bei Kontaktpersonen länger als bei Erkrankten?

- In der Mehrzahl der Fälle sind nach 10 Tagen bei Infizierten, sofern es sich nicht um besorgniserregende Mutationen handelt, keine vermehrungsfähigen Viren mehr vorhanden. Bei sehr schweren Verläufen sind oft eine längere Zeit ansteckende Viren nachweisbar, daher verlängert sich auch die Quarantäne nach einem Krankenhausaufenthalt. Kontaktpersonen gelten als ansteckungsverdächtig, jedoch gibt es am Anfang keine Möglichkeit Viren nachzuweisen. Es muss also abgewartet werden, ob sich die Krankheit entwickelt. Erst nach 14 Tagen (Ende der Inkubationszeit) kann man sicher sein, nicht infiziert zu sein. Aus den Erfahrungen der letzten Monate wissen wir, dass ein merkbarer Teil der Ansteckungsverdächtigen erst am Ende der 2. Woche Symptome entwickelt hat.

Wie wird der Quarantänezeitraum berechnet?

- Bei Infizierten ist der Symptombeginn oder das Abstrichdatum der Beginn der 10-tägigen Quarantäne. Bei Kontaktpersonen im gleichen Haushalt beginnt die Quarantäne am selben Tag wie die des Infizierten, dauert aber 14 Tage. Bei anderen Kontaktpersonen beginnt die 14-tägige Quarantäne am Tag der letzten Begegnung.

Muss ich am Ende der Quarantäne als Infizierter getestet werden?

- Ein Test am Ende der Quarantäne als Infizierter ist bei unkompliziertem Verlauf im Allgemeinen nicht notwendig. Oft sind noch über längere Zeit Bruchstücke der Viren nachweisbar, die jedoch nicht ansteckend sind.
- Ein Test ist erforderlich, wenn bei Ihnen eine besorgniserregende Mutation nachgewiesen wurde.

Woher bekomme ich Geld, wenn ich in Quarantäne bin?

- Es steht Ihnen eine Entschädigung zu, die sie selbst oder ihr Arbeitgeber (falls dieser Lohn fortzahlt) bei der zuständigen Stelle im Landesverwaltungsamt in Weimar beantragen kann.

Muss ich mich krankschreiben lassen, wenn mein Kind unter 12 Jahren in Quarantäne ist und nicht allein bleiben kann und keine anderweitige Betreuung möglich ist?

- Es steht Ihnen eine Entschädigung zu, die sie selbst oder ihr Arbeitgeber (falls dieser Lohn fortzahlt) bei der zuständigen Stelle im Landesverwaltungsamt in Weimar beantragen kann.

Test als Kontaktperson

- Ein Test als Kontaktperson ohne Symptome macht nur im Einzelfall Sinn und sollte mit dem Gesundheitsamt besprochen werden. Sobald die Kontaktperson Symptome hat, wird ein Test durchgeführt werden. Bitte melden Sie sich wie abgesprochen im Gesundheitsamt.
- Am Ende der Quarantänezeit werden Sie durch das Gesundheitsamt getestet, um sicher zu sein, dass Sie nicht ansteckend sind.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Einer meiner Angehörigen hatte Kontakt zu Infizierten, ich möchte mich testen lassen.

- Eine Ansteckung kann nur durch direkten Kontakt erfolgen, solange ihr Angehöriger nicht infiziert ist, sind sie über diesen Weg nicht bedroht. Ein Test würde bei ihnen aus diesem Grund keinen Sinn machen.

Was ist, wenn ich nach der Quarantäne symptomatisch werde?

- Wenden sie sich an ihren Hausarzt.

Müssen Erkrankte, die nach der Quarantäne erneut Kontakt zu einem Infizierten hatten, wieder in Quarantäne?

- Nein, sofern sie keine neuen Symptome entwickeln, sollten sie sich selbst beobachten und bewusst die AHA-Regeln zur Anwendung bringen.

- In den ersten 3 Monaten gehen wir davon aus, dass ein Schutz besteht. Anders kann die Sachlage sein, wenn eine besorgniserregende Mutation vorliegt.
- Bei neu auftretenden Symptomen sollten ein Rachenabstrich und eine PCR-Untersuchung durchgeführt werden.

Wie lange dauert die Bescheid-Erstellung nach (telefonischer) Anordnung?

- Auf Grund der hohen Fallzahlen kann es 2-3 Wochen dauern, bis der Bescheid erstellt ist. Trotzdem sind die Anordnungen rechtsgültig und müssen befolgt werden.

Was mache ich, wenn ich während der Quarantäne ärztliche Hilfe brauche?

- Während der Quarantäne sollten nur unaufschiebbare Behandlungen durchgeführt werden. Bitte sprechen sie mit dem behandelnden Arzt telefonisch die weiteren Schritte ab. Weisen sie ihren Arzt auf die Quarantäne und deren Grund hin. Wenn sie sofortige Hilfe bei (lebens)bedrohlichen Zuständen benötigen, rufen sie die Rettungsleitstelle über die 112 an. Weisen sie die Rettungsleitstelle und auch die eintreffenden Helfer auf die Quarantäne und deren Grund hin, damit auch diese sich schützen können.

Wer hilft mir bei der Quarantäne bei der Versorgung?

- Während der Quarantäne dürfen sie die Wohnung nicht verlassen. Wenn sie keine Freunde oder Verwandte haben, die für sie einkaufen können, wenden sie sich an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung. In den meisten Gemeinden finden sich Ehrenamtliche, die Unterstützung bieten.

Wer versorgt meine Tiere, während ich in der Quarantäne bin?

Während der Quarantäne dürfen sie ihre Wohnung nicht verlassen. Versuchen sie über Bekannte oder über die Gemeinde-/Stadtverwaltung Unterstützung zu bekommen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Impfung

Allgemein

- Bitte bei Fragen rund um die Impfung grundsätzlich auf die gemeinsame Informationsseite des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen zur Impfung gegen SARS-CoV-2 in Thüringen verweisen.
- <https://www.impfen-thueringen.de/>
- <https://www.tmasgff.de/covid-19/impfen>
- Die Maßnahmen im Rahmen der Corona-Schutzimpfung werden derzeit ausschließlich durch die Kassenärztliche Vereinigung verantwortet. Eine Zuständigkeit des Gesundheitsamtes liegt nicht vor.

Wer wird zuerst geimpft?

- Da anfangs nur eine begrenzte Menge an Impfstoffdosen zur Verfügung steht, ist eine Reihenfolge festgelegt worden, wer in Deutschland zuerst geimpft werden soll. In der Verordnung des Bundes sind nachfolgende drei Stufen festgelegt:
- Höchste Priorität haben Menschen ab 80 Jahre sowie all jene, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger

Menschen betreut werden oder tätig sind. Zur ersten Gruppe gehört zudem, wer auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten oder den Impfzentren arbeitet.

- Zur Gruppe mit hoher Priorität zählen alle ab 70 Jahren sowie Menschen mit einem sehr hohen oder hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Dazu gehören Demenzkranke sowie Menschen mit Trisomie 21 und Transplantationspatienten. Auch enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen dürfen sich dann impfen lassen, dasselbe gilt für Menschen in Asyl- oder Obdachlosenunterkünften.
 - Zur dritten Gruppe mit erhöhter Priorität gehören alle Menschen ab 60, stark Übergewichtige mit einem Body-Mass-Index über 30, Menschen mit chronischer Nieren- oder Lebererkrankung, Patienten mit Immundefizienz und HIV-Infizierte, sowie Menschen mit Diabetes, Herzerkrankungen oder Bluthochdruck. Erfasst sind außerdem Krebs- und Asthmakranke sowie Menschen mit Autoimmun- oder rheumatischen Erkrankungen.
- Zur Gruppe mit erhöhter Priorität gehören außerdem Mitarbeiter von Verfassungsorganen, Regierungen und Verwaltungen, Streitkräften, Polizei, Zoll, Feuerwehr, Katastrophenschutz und Justiz sowie dem Lebensmitteleinzelhandel. Hinzu kommen Menschen in prekären Arbeitsbedingungen wie etwa Saisonarbeiter.

Reisen

Wie sind die Bestimmungen bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Thüringen?

1. Anmeldung unmittelbar vor bzw. nach Einreise über digitale Einreise (www.einreiseanmeldung.de)
2. Verpflichtung zur häuslichen Absonderung (Quarantäne) für 14 Tage, wenn keine Ausnahme greift (§ 2 Sechste Thüringer QuarantäneVO)
3. Negatives Testergebnis bei Einreise – Virusvariantengebiet und Hochinzidenzgebiet
4. Negatives Testergebnis bei Einreise oder spätestens 48 Stunden nach Einreise - Risikogebiet

Wie lange kann ich in einem Risikogebiet bleiben ohne Test und Quarantäne?

1. Aufenthalt von weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet oder für bis zu 24 Stunden im Bundesgebiet – außer Virusvariantengebiet ! (bei Hochinzidenzgebiet – Testpflicht)
2. Aufenthalt von weniger als 72 Stunden - außer Virusvariantengebiet ! (digitale Einreiseanmeldung erforderlich unter www.einreiseanmeldung.de) – Besuch von Verwandten 1. Grades, Ehegatten, eingetragener Lebenspartner oder Reise auf Grund eines geteilten Sorgerechtes; Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich ist (Bestätigung durch Arbeitgeber); beruflich bedingter Transport von Personen, Waren oder Güter; Mitglieder diplomatischer und konsularischer Dienste (bei Hochinzidenzgebieten Test erforderlich!)

Besuch von Verwandten ersten Grades im Risikogebiet oder durch diese aus dem Risikogebiet

Weniger als 72 Stunden

- Risikogebiet: digitale Einreiseanmeldung erforderlich; kein Test; keine Quarantäne

- Hochinzidenzgebiet: digitale Einreiseanmeldung erforderlich; Test erforderlich; keine Quarantäne
- Virusvariantengebiet: digitale Einreiseanmeldung und Test und 14 Tage Quarantäne erforderlich

Länger als 72 Stunden:

- Risikogebiet und Hochinzidenzgebiet: digitale Einreiseanmeldung und Test erforderlich, keine Quarantäne

Dienstreise für mehrere Tage in ein Risikogebiet

- für eine Ausnahme von der Quarantäne für berufliche Reisen bis zu 5 Tagen ist eine Bescheinigung des Arbeits- bzw. Auftraggebers über zwingende Notwendigkeit der Reise und ein negativer Test erforderlich, der max. 48 Stunden vor Einreise erstellt wurde – außer Virusvariantengebiet !

Kann die Quarantäne nach Einreise aus einem Risikogebiet vermieden werden? – Virusvariantengebiet ausgenommen

1. Aufenthalt weniger als 24 Stunden – außer Virusvariantengebiet !
2. weniger als 72 Stunden, wenn Verwandte 1. Grades besucht werden, berufsbedingt Waren, Güter oder Personen grenzübergreifend transportiert werden, Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich ist
3. Grenzpendler/Grenzgänger – beruflicher Aufenthalt (mindestens einmal wöchentlich an Wohnsitz zurückkehren, zwingende Notwendigkeit ist vom Arbeitgeber zu bescheinigen)

Durchreise durch Thüringen

Keine Kurzaufenthalte oder Übernachtungen

- Risikogebiet und Hochinzidenzgebiet: keine digitale Reiseanmeldung, kein Test, keine Quarantäne
- Virusvariantengebiet: digitale Reiseanmeldung und Test erforderlich! Keine Quarantäne

Ich will ins Ausland reisen, brauche dafür einen Test?

- Bitte wenden sie sich an den Hausarzt oder die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, Tel. 116117. Dies ist eine kostenpflichtige Leistung.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sind private Reisen erlaubt?

- Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche - auch von Verwandten - zu verzichten. Das gilt auch im Inland und für überregionale tagestouristische Ausflüge. Übernachtungsangebote im Inland werden nur noch für notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke zur Verfügung gestellt.

Sind Reisebusveranstaltungen erlaubt?

- Nein, sie sind zu touristischen Zwecken untersagt.

Übernachtungen in Beherbergungseinrichtungen zum Zwecke des Besuchs von Angehörigen in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen?

- Ja, erlaubt

Testung

Wer bezahlt meinen Test?

- Wenn der Test durch den behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt angeordnet wird ist er kostenfrei, auch wenn sie privat der gar nicht versichert sind.

Wer wird im Gesundheitsamt getestet?

- Vor allem symptomatische Kontaktpersonen und Patienten, bei denen eine Einschleppung der Krankheit in besonders problematische Bereiche zu befürchten ist. Patienten vor Aufnahme in eine Rehabilitationsklinik oder zu einer stationären Pflege. Auch in Bereichen mit mehreren Infizierten überwacht das Gesundheitsamt das Geschehen durch regelmäßige Testungen.

Ich will ins Ausland reisen, brauche dafür einen Test?

- Bitte wenden sie sich an den Hausarzt. Dies ist eine kostenpflichtige Leistung.

Ich möchte mich nach dem Urlaub testen lassen.

Nach dem 15. Dezember ist dieser Test nicht mehr kostenfrei. Bitte wenden sie sich an den Hausarzt.

Einer meiner Angehörigen hatte Kontakt zu Infizierten, ich möchte mich testen lassen.

- Eine Ansteckung kann nur durch direkten Kontakt erfolgen, solange ihr Angehöriger nicht infiziert ist, sind sie über diesen Weg nicht bedroht. Ein Test würde bei ihnen aus diesem Grund keinen Sinn machen.

Mein Hausarzt möchte mich nicht testen, er hält die Symptome für einen einfachen Infekt.

- Letztlich ist ein Test ein diagnostisches Hilfsmittel für den Arzt. Ob dies erforderlich ist, liegt auch in seiner Entscheidung.

Wo kann ich mich auch ohne Symptome testen lassen?

- Grundsätzlich ist die Aussagekraft eines Testes ohne Symptome und ohne konkreten Anlass immer schlecht. Es kann passieren, dass die Ansteckung erst vor kurzem erfolgt ist und einfach noch nicht genügend Erreger vorhanden sind, um nachgewiesen zu werden. Dann ist der Test negativ und ein paar Tage später sind sie trotzdem krank und ansteckend. Wenn sie Kontakt mit einem Infizierten hatten, ruft das Gesundheitsamt sie an und bespricht auch die Notwendigkeit/Sinnhaftigkeit eines Testes mit Ihnen. Ansonsten sollten Sie Ihren Hausarzt fragen.

Macht bei einem Infizierten am Ende der Quarantäne ein Test (Antigen oder PCR) Sinn?

- Bei einem unkomplizierten Verlauf ist am Ende der Quarantäne ein Test im Allgemeinen nicht nötig. Nach 10 Tagen geht man davon aus, dass keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht. Oft lassen sich aber noch über längere Zeit Bruchstücke von Viren nachweisen und damit würden die gängigen Teste positiv

bleiben. Bei schweren Verläufen mit Krankenhausaufenthalt können evtl. andere Entscheidungen durch die behandelnden Ärzte gefällt werden.

- Wurden Mutationen nachgewiesen, erfolgt ein Test nachdem die Symptome abgeklungen sind.

Ich bin positiv getestet, das Gesundheitsamt hat sich noch nicht gemeldet.

- Sobald der Befund im Gesundheitsamt bekannt ist, wird er bearbeitet. Das ist im Allgemeinen der Tag, an dem er an uns übermittelt wurde. Manchmal kommt es zu Verzögerungen, weil der Befund über andere Gesundheitsämter geschickt wurde. Wenn Sie wissen, dass sie positiv getestet wurden, bleiben Sie zu Hause und isolieren sich. Gehen Sie nicht mehr einkaufen oder (oder ähnliches). Voraussichtlich werden alle Angehörige Ihres Haushaltes auch in Quarantäne gehen, diese sollten auch umgehend nach Hause kommen. Das Gesundheitsamt wird sich auf jeden Fall bei Ihnen melden.

Ich hatte Kontakt mit einem Infizierten und habe Symptome.

- Sofern der Infizierte hier als Fall gemeldet wurde und sie auf Befragen als engen ansteckungsverdächtigen Kontakt in dem Zeitraum, in dem eine Ansteckung erfolgen konnte, angegeben hat, wird das Gesundheitsamt sie anrufen. Sind die Kontakte oberflächlicher, wenden sie sich mit ihren Symptomen zur Beurteilung an den Hausarzt.

Kontaktbeschränkungen

Welche Kontaktbeschränkungen gelten?

- Der gemeinsame Aufenthalt ist zulässig mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht und zusätzlich einer haushaltsfremden Person, sowie zugehörigen Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- Die Anzahl der Haushalte, aus denen die Kontaktpersonen stammen, sollen möglichst konstant und gering gehalten werden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Gibt es weitere Ausnahmen von der Kontaktbeschränkungen?

- Behörden, Dienststellen und Gerichte des Bundes und der Länder sowie Behörden und Dienststellen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie sonstiger Stellen und Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, einschließlich der erforderlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung;
- die Ausübung beruflicher und amtlicher Tätigkeiten einschließlich der Mitwirkung in Mitarbeitervertretungen sowie der Gewerkschaften und Berufsverbände; die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt;
- die Benutzung des öffentlichen Personenverkehrs und die Nutzung von Kraftfahrzeugen;

- Sitzungen und Beratungen in den Kommunen und ihren Verbänden nach dem Thüringer Kommunalrecht sowie zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen nach dem Thüringer Kommunalwahlrecht, insbesondere Sitzungen der kommunalen Wahlausschüsse und Aufstellungsversammlungen;
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfürsorge und –vorsorge;
- Versammlungen, Veranstaltungen, Zusammenkünfte, Sitzungen und Beratungen nach den §§ 8, 14 bis 16;
- Lehrgänge und Maßnahmen nach § 33 Abs. 2 sowie die erforderliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen einschließlich erforderlicher Jagdausübung;
- Aufenthalte im öffentlichen Raum zum Zweck der Berichterstattung durch Vertreter von Presse, Rundfunk, Film oder anderen Medien;
- diejenigen Einrichtungen, Angebote und Dienstleistungen, die nach dieser Verordnung wieder für den Publikumsverkehr geöffnet und angeboten werden dürfen;
- Gruppen einer Einrichtung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO oder eines Angebotes nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO;
- Gruppen im Rahmen des bildungsbezogenen Sportbetriebs und Individualsport

Personenbeschränkung bei Bestattungen / Eheschließungen

- höchstens 25 Personen

Müssen religiöse und weltanschauliche Veranstaltungen im Sinne der Artikel 39 und 40 des Freistaates Thüringen angezeigt werden ?

- Veranstaltungen und Zusammenkünfte solcher Art mit bis zu 25 Personen gelten durch die allgemeine Erlaubnis des 2. Beigeordneten als angezeigt.
- Alle anderen Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit einer höheren Teilnehmerzahl sind weiterhin unter der Mailadresse corona@kreis-gth.de anzuzeigen.

Welche Teilnehmerzahlen sind bei weltanschaulichen und religiösen Veranstaltungen zulässig?

- Bei einem Inzidenzwert ab 200 an fünf aufeinander folgenden Tagen verringert sich die Teilnehmerzahl
 - a) unter freiem Himmel auf 100 Personen
 - b) in geschlossenen Räumen auf 25 Personen
- Bei einem Inzidenzwert ab 300 an fünf aufeinander folgenden Tagen verringert sich die Teilnehmerzahl sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen auf 10 Personen

Welche Teilnehmerzahlen sind bei Versammlungen nach Artikel 8 des GG zulässig

- Die Teilnehmerzahl unter freiem Himmel ist auf 500 Personen begrenzt.
- Die Teilnehmerzahl in geschlossenen Räumen ist auf 50 Personen begrenzt.
- Bei einem Inzidenzwert ab 200 an fünf aufeinander folgenden Tagen verringert sich die zulässige Teilnehmerzahl
 - a) unter freiem Himmel auf 100 Personen
 - b) in geschlossenen Räumen auf 25 Personen

- Bei einem Inzidenzwert ab 300 an fünf aufeinander folgenden Tagen verringert sich die zulässige Teilnehmerzahl sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen auf 10 Personen

Personenbeschränkung bei Eheschließungen ?

- 25 Personen, vorbehaltlich abweichender Anordnung der zuständigen Landesbehörde (Raumgröße).

Veranstaltungen / Freizeitangebote / Sport / Gottesdienst

Alkoholverbot

- Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist in den durch die zuständige Behörde festgelegten und gekennzeichneten Bereichen untersagt.

Welche Veranstaltungen dürfen stattfinden ?

- Veranstaltungen und Zusammenkünfte sind untersagt.

Welche Freizeiteinrichtungen/-angebote müssen geschlossen bleiben ?

- Freizeiteinrichtungen sowie Unterhaltsangebote werden geschlossen. Dazu gehören:
 1. Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen, Kinos,
 2. Museen, Schlösser, Burgen und andere Sehenswürdigkeiten, Gedenkstätten
 3. Ausstellungen und Messen sowie Spezial- und Jahrmärkte einschließlich solcher nach den §§ 64, 65 und 68 Gewerbeordnung
 4. Freizeitparks, bildungsbezogene Themenparks sowie Angebote von Freizeitaktivitäten und des Schaustellergewerbes,
 5. geschlossene Räume von zoologischen und botanischen Gärten, geschlossene Räume von Tierparks, bis einschließlich 9. April jeweils auch unter freiem Himmel
 6. Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und ähnliche Einrichtungen,
 7. Tanzschulen, Ballettschulen, Musik- und Jugendkunstschulen, Musik- und Gesangsunterricht sowie vergleichbare Angebote,
 8. Sportangebote,
 9. touristische Angebote wie Stadt- und Fremdenführungen, Kutsch- und Rundfahrten, Touristeninformationsbüros
 10. Familienferienstätten und Familienerholungsstätten
 11. Sessellifte und Skilifte sowie
 12. sonstige Angebote, Einrichtungen und Veranstaltungen, die der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen

Welche Freizeiteinrichtungen und -angebote sind statthaft ?

- Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks jeweils unter freiem Himmel können ab dem 10. April 2021 mit Terminvereinbarung und mit einem Infektionsschutzkonzept geöffnet werden.
- Bibliotheken und Archive dürfen unter der Maßgabe öffnen, dass sich in den Einrichtungen nicht mehr als 1 Besucher je 10 m² auf den für Besucher zugänglichen Flächen aufhält.

Welche Regeln gelten für den Freizeit- und Profisport?

- Der Freizeit- und der organisierte Sportbetrieb auf und in allen Sportanlagen sowie unter freiem Himmel sind untersagt.
Ausnahmen:
- ausgenommen ist Individualsport ohne Körperkontakt unter freiem Himmel, insbesondere Reiten, Tennis, Golf, Leichtathletik, Schießsport und Radsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.
- Sportunterricht nach den Lehr-, Ausbildungs- und Studienplänen
- der Trainingsbetrieb von Schülern an den Spezialgymnasien für Sport in Trägerschaft des Landes
- Trainings- und Wettkampfbetrieb von Profisportvereinen und von olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympische Sportarten sowie Kaderathleten von Special Olympics Deutschland
- Sportveranstaltungen mit Zuschauern sind untersagt.

Dürfen sich Selbsthilfegruppen treffen?

- Mit der Verordnung zu Sondermaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus werden Treffen zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfe wie zur Prävention von Rückfällen bei suchtkranken Menschen nicht untersagt.
- Selbsthilfegruppen sind essentieller Bestandteil einer präventiven Gesundheitspolitik in Thüringen, auf die auch in Pandemiezeiten nicht verzichtet werden darf.

Sind Orchester- und/oder Chorproben erlaubt?

- Sofern es sich nicht um professionelle (berufliche) Orchester- oder Chorproben handelt, sind diese der Freizeitaktivität zuzurechnen und somit untersagt.

Dürfen Demonstrationen stattfinden?

- Ja, unter freiem Himmel jeweils ortsfest und nicht mehr als **500** Teilnehmer.
- Ja, in geschlossenen Räumen mit nicht mehr als **50** Teilnehmern.
Wenn die Inzidenz fünf aufeinander folgende Tage über 200 liegt, dürfen bei Versammlungen unter freiem Himmel maximal **100** und in geschlossenen Räumen maximal **25** Personen teilnehmen.
- Wenn die Inzidenz fünf aufeinander folgende Tage über 300 liegt, dürfen bei Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen maximal **10** Personen teilnehmen.

Unter welchen Bedingungen dürfen Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetz (Demonstrationen) stattfinden?

- Ein Mindestabstand von 1,50 m muss zwischen den Teilnehmern oder Dritten durchgängig gewahrt und jeder Körperkontakt vermieden werden.
- Jeder Teilnehmer muss eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung verwenden, davon ausgenommen sind die Versammlungsleitung während der Durchsagen und der jeweilige Redner während des Redevortrages.

- Bei Versammlungen unter freiem Himmel ist mit der Anmeldung ein Infektionsschutzkonzept der zuständigen Behörde vorzulegen.
- Bei Versammlungen in geschlossenen Räumen ist mit der Anzeige ein Infektionsschutzkonzept der zuständigen Behörde vorzulegen.

Was gilt für Versammlungen von politischen Parteien?

- Politische Parteien und deren Gliederungen und Organe sind angehalten, ihre Versammlungen unter Anwendung der Verfahrensweisen nach § 5 Abs. 4 Satz 2 bis 4 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- Wohneigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (BGBl S. 569-570) ohne oder mit einer reduzierten Teilnehmerzahl von am Versammlungsort anwesenden Parteimitgliedern durchzuführen.
- Ausgenommen sind Sitzungen und Versammlungen, die der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen dienen, insbesondere Sitzungen der Wahlausschüsse und Aufstellungsversammlungen.
- Die Teilnehmerzahl unter freiem Himmel ist auf 500 Personen begrenzt.
- Die Teilnehmerzahl in geschlossenen Räumen ist auf 50 Personen begrenzt.
- Bei einem Inzidenzwert ab 200 an fünf aufeinander folgenden Tagen verringert sich die zulässige Teilnehmerzahl
 - c) unter freiem Himmel auf 100 Personen
 - d) in geschlossenen Räumen auf 25 Personen
- Bei einem Inzidenzwert ab 300 an fünf aufeinander folgenden Tagen verringert sich die zulässige Teilnehmerzahl sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen auf 10 Personen

Müssen öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes und des § 2 des Parteiengesetzes angezeigt werden?

- Ja. In geschlossenen Räumen mit mehr als 30 Personen ist eine Anzeige bei der unteren Gesundheitsbehörde notwendig und das Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend.
- Versammlung unter freiem Himmel sind bei der zuständigen Behörde anzumelden.

Darf zu Gottesdiensten gesungen werden?

- Nein (unabhängig vom Ort des Gottesdienstes)

Weitere Besonderheiten beim Gottesdienst

- Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske ist verpflichtend.

Welcher Sport zählt zum organisierten Sport?

- Sport in Sportvereinen, die in Sportverbänden organisiert sind.

Sind Verbands-, Vereins- und Genossenschaftsversammlungen erlaubt?

- Vereinsversammlungen - nein
- Genossenschaftlicher Versammlung (e.G.) - ja
- Sitzungen der Kommunen sowie deren Verbände - ja

Dürfen Leistungen, die der medizinischen Prävention und Rehabilitation dienen, während der allgemeinen Schließung der Fitnessstudios weiterhin erbracht werden?

- Ausgenommen von der Schließung von Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen sind medizinisch notwendige Angebote der Rehabilitation.

Messen/Ausstellungen

- Ausstellungen und Messen jeglicher Art sind zu schließen und geschlossen zu halten.

Tanzschulen

- Tanzschulen sind vor dem Hintergrund des Ziels der Kontaktminimierung geschlossen zu halten.

Yoga, Pilates und sonstige, ähnliche Angebote

- Sind vor dem Ziel der Kontaktminimierung untersagt.

Welche Dienstleistungen sind untersagt?

Einzelhandel / Gastronomie

Was gilt für Gastronomiebetriebe?

- Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen sind geschlossen zu halten. Weiter erlaubt bleibt die Lieferung und Abholung von Essen für den Verzehr zu Hause. Der
- Betrieb von Nebenbetrieben an den Bundesautobahnen nach den bundesfernstraßenrechtlichen Bestimmungen sowie der von Autohöfen bleibt unberührt.
- Geöffnet bleiben dürfen nichtöffentliche Betriebskantinen, deren Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe oder auf Grund der Beschaffenheit der Arbeitsplätze zwingend erforderlich ist (Der Betrieb ist zwingend erforderlich, wenn eine individuelle Nahrungsaufnahme am Arbeitsplatz oder in nicht in anderen vom Arbeitsplatz getrennten Räumen möglich ist).
- Vom Studierendenwerk Thüringen betriebene Mensen für den nichtöffentlichen Betrieb.

Darf ein Imbiss geöffnet bleiben?

- Ja, wenn die angebotenen Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe (z.B. Außenbereich mit Bänken und Stehtischen) verzehrt werden

Dürfen mobile Verkaufseinrichtungen für Lebensmittel geöffnet bleiben?

- Dürfen geöffnet bleiben

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Was gilt für den Groß- und Einzelhandel?

- Einzelhandelsgeschäfte dürfen vorbestellte Waren zur Abholung, zur Lieferung oder zum Versand verkaufen. Die Bezahlung und Übergabe müssen kontaktlos und bargeldlos außerhalb der Geschäftsräume stattfinden.

- Generell gilt, dass sich in einer Einrichtung mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 m² insgesamt höchstens ein Kunde pro zehn Quadratmeter Verkaufsfläche aufhalten darf.
- Für Einrichtungen mit mehr als 800 m² gilt für die Verkaufsfläche ab 801 m² eine Obergrenze eines Kunden pro 20 m².
- Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen.

Ab dem 12. April 2021 dürfen Geschäfte des Einzelhandels unter der Voraussetzung Termineinkäufe für einen bestimmten Zeitraum vereinbaren, dass

1. der Wert der landesweiten Sieben-Tage-Inzidenz an den vorangegangenen sieben Tagen unter 200 liegt oder gelegen hat und
2. die Kunden vor dem Zutritt ein negatives Ergebnis einer Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können;.

D.h. es dürfen nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Vereinbarung Einzeltermine für einen bestimmten Zeitraum vereinbart werden, an denen zeitgleich nur die Angehörigen eines gemeinsamen Haushalts teilnehmen; der vereinbarte Zeitrahmen darf nicht überschritten werden (Termineinkauf).

Sofern gleichzeitig Einzeltermine für mehrere Kunden vergeben werden, darf sich nicht mehr als ein Kunde auf einer Fläche von 40 Quadratmetern in dem Geschäft aufhalten.

Überschreitet die landesweite Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 200, sind ab dem der Bekanntmachung folgenden Tag Termineinkäufe in Geschäften des Einzelhandels untersagt.

Dürfen Baumärkte öffnen?

- Ja, für Gewerbekunden bei Vorlage des gültigen Gewerbescheins.
- Ja. Verkauf über Abholung vorbestellter Ware (telefonisch oder online) mit kontaktloser Bezahlung, außerhalb der Geschäftsräume.
- Baumärkte dürfen nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Vereinbarung Einzeltermine für einen bestimmten für einen bestimmten Zeitraum vereinbaren, an denen zeitlich nur Angehörige eines gemeinsamen Haushalts teilnehmen; der vereinbarte Zeitrahmen darf nicht überschritten werden. Sofern gleichzeitig Einzeltermine für mehrere Kunden vergeben werden, darf sich nicht mehr als ein Kunde auf einer Fläche von 40 m² aufhalten.

Welche Geschäfte müssen schließen?

- Ab dem 16. Dezember 2020 sind die Geschäfte des Einzelhandels einschließlich Fabrikläden und Hersteller-Direktverkaufsstellen für den Publikumsverkehr zu schließen und geschlossen zu halten.
- Alle Einzelhandelsgeschäfte, deren Sortiment nicht notwendig für die Grundversorgung der Bevölkerung ist, müssen schließen. Grundversorgung heißt zum Beispiel Lebensmittelhandel, Drogerien, Apotheken.
- Alle Geschäfte, die weiterhin geöffnet haben dürfen, werden unter dem nächsten Punkt aufgeführt. Ein Außerhausverkauf (Lieferung oder zum Versand) ist möglich.
- Geschäfte, die ein gemischtes Sortiment anbieten, dürfen für den Publikumsverkehr geöffnet bleiben, wenn die Waren des täglichen Bedarfs regelmäßig angeboten

werden und den Schwerpunkt des Sortiments bilden. Abgegrenzte Teilschließungen sind möglich.

- Für den Einzelhandel ist die Möglichkeit des Verkaufs über die Abholung vorbestellter Ware mit kontaktloser Bezahlung außerhalb der Geschäftsräume gestattet.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Welche Geschäfte dürfen offenbleiben?

- Telefon- und Onlineangebote ausschließlich zum Versand oder zur Lieferung
- der Lebensmittelhandel einschließlich Bäckereien und Fleischereien, Getränke-, Wochen- und Supermärkte sowie Hofläden,
- Reformhäuser,
- Drogerien,
- Sanitätshäuser
- Optiker und Hörgeräteakustiker
- Banken und Sparkassen
- Apotheken
- Filialen der Deutschen Post AG und Paketstellen von Logistikunternehmen
- Wäschereien und Reinigungen
- Tankstellen, Kfz-Handel, Kfz-Teile- und Fahrradverkaufsläden
- Tabak-, E-Zigaretten- und Zeitungsverkaufsstellen
- Tierbedarf
- Babyfachmärkte
- Brennstoffhandel
- Buchhandlungen
- der Fernabsatzhandel und der Großhandel.
- Baumschulen, Gartenmärkte, Gärtnereien, Floristikgeschäfte
- Kinderschuhgeschäfte
- Körpernahe Dienstleistungen, wie Friseurbetriebe, Nagel-, Kosmetik-, Tätowier-, Piercing- und Massagestudios, sowie Solarien

Für nicht zu schließende Geschäfte gilt:

- - 10 m² Verkaufsfläche pro Kunde bei einer Verkaufsfläche bis 800 m².
- - 20 m² Verkaufsfläche pro Kunde bei einer Verkaufsfläche ab 801 m².

Welche körpernahen Dienstleistungen sind möglich Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Körpernahe Dienstleistungen, wie solche in Friseurbetrieben, Nagel-, Kosmetik-, Tätowier-, Piercing- und Massagestudios, sowie der Betrieb von Solarien und deren Inanspruchnahme sind zulässig, soweit die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 ein angepasstes Infektionsschutzkonzept erstellt, vorhält und auf Verlangen der nach § 2 Abs. 3 ThürIfSGZustVO zuständigen Behörde vorlegt.
- Für die Inanspruchnahme der in Absatz 1 genannten Dienstleistungen und Angebote haben Kunden ein negatives Testergebnis nach § 10 Abs. 1 oder 3 auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen, sofern eine qualifizierte Gesichtsmaske nicht oder nicht durchgängig getragen werden kann.
- Die Kontaktnachverfolgung ist zu gewährleisten.

Welche Dienstleistungen sind weiterhin möglich?

- Ausgenommen vom Verbot sind medizinisch notwendigen Dienstleistungen. Medizinisch notwendig ist eine „Behandlungsmethode, wenn sie nach den objektiven medizinischen Befunden und wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Zeit der Behandlung vertretbar war (BGH, Urteil v. 12 März 2003, IV ZR 278/01).“ Das betrifft zum Beispiel die Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie. Zudem betrifft das die medizinische Fußpflege. Ein Rezept ist nicht erforderlich.
- **BEISPIELE (nicht abschließend aber aus bisherigen Anfragen)**
 - Werbeagenturen
 - Versicherungen
 - Hundesalon
 - Autovermietungen
 - Wertstoffhandel und Wertstoffhöfe
 - Fotografen
- Körpernahe Dienstleistungen, wie Friseurbetriebe, Nagel-, Kosmetik-, Tätowier-, Piercing- und Massagestudios, sowie Solarien

Sind Handwerksbetriebe von der Schließung erfasst?

- Nein

Dürfen Fahrschulen- und Flugschulen wieder öffnen und unter welchen Voraussetzungen ?

- Fahr- und Flugschulen können für den theoretischen Unterricht und die praktische Ausbildung geöffnet und betrieben werden.
- Die Öffnung erstreckt sich auch auf den Unterricht und Maßnahmen wie Schulungen in Erster Hilfe, welche für das Erlangen der Erlaubnis vorgeschrieben sind.
- Erstellung und Vorhaltung eines angepassten Infektionsschutzgesetzes nach Maßgabe des § 5 der 2. Grundverordnung.
- Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 3 Abs. 1 bis 4, sowie § 4 der 2. Grundverordnung.
- Einhalten der Kontaktbeschränkungen nach § 3 Abs. 1 der 3. Sonderverordnung bei der praktischen Ausbildung, mit Ausnahme der praktischen Führerscheinprüfung.
- Während des theoretischen Unterrichts in geschlossenen Räumen, der theoretischen Führer- und Flugscheinprüfung sowie der praktischen Ausbildung und praktischen Führer- und Flugscheinprüfung in geschlossenen Fahr- und Flugzeugen der Fahr- und Flugschulen haben Personen eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kindergärten und Schulen

Was gilt für Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung?

- Außerschulische Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sind für den Unterrichts- und Ausbildungsbetrieb in Präsenzform sowie für den Publikumsverkehr zu schließen.

Ausnahmen:

- Lehrgänge und Maßnahmen in außerschulischen Einrichtungen dürfen in Präsenzform durchgeführt werden, wenn diese in der beruflichen Ausbildung und Umschulung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zur Sicherstellung der Berufsausbildung im Rahmen laufender Ausbildungsverträge und zur Vorbereitung und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen notwendig sind.
- In der beruflichen Fort- und Weiterbildung mit anerkanntem Abschluss und für Sach- und Fachkundeprüfungen aufgrund staatlicher Anforderungen für die Berufsausübung dürfen ebenso Lehrgänge und Maßnahmen für die Vorbereitung und Durchführung von entsprechenden Prüfungen stattfinden.
- Die zur Durchführung der Lehrgänge und Maßnahmen erforderliche Internats- und Wohnheimunterbringung ist ebenso zulässig.
- Distanzlernen und andere Formen von Online-Angeboten, insbesondere in fernmündlicher oder elektronisch-digitaler Form sind gestattet.

Wo können Schnelltests durchgeführt werden ?

Montags 10 – 18 Uhr:	Stadthalle Gotha, Schützenplatz 1, 99867 Gotha
Dienstags 10 – 18 Uhr:	Sporthalle Tonna, Zugang über Bierweg
Mittwochs 10 – 18 Uhr:	von-Bülow-Sporthalle Gymnasium Neudietendorf, Zugang über Bechsteinallee
Donnerstags 10 – 18 Uhr:	Goldberghalle Ohrdruf, Ludwig-Jahn-Str. 1, Zugang über barrierefreie Versorgungszufahrt am Keglerheim
Freitags 10 – 18 Uhr:	Körnberghalle am Perthes-Gymnasium Friedrichroda, Engelsbacher Weg, Eingang über Wirtschaftszufahrt

Nach vorheriger Terminvereinbarung in folgenden Apotheken:

Goethe-Apotheke

Hauptmarkt 10
99867 Gotha
Tel. 03621 852717

Süd-Apotheke

Uelleber Str. 56
99867 Gotha
Tel. 03621 709450

Ahorn-Apotheke

Bertha-Schneyer-Str. 2
99867 Gotha
Tel. 03621 309810

Markt-Apotheke
Bremer Str. 1
99880 Waltershausen
Tel. 03622 68868